

THOMAS VEIT

Der AzuR Schnelltest: Arbeitsplätze gesundheitsverträglich erhalten!

Statt „Hauptsache Arbeit“ geht es den Gewerkschaften um gute Arbeit als Maxime. Und zwar nicht nur bei angenehmer ökonomischer Großwetterlage, sondern auch in Zeiten des Krisendrucks und betrieblicher Umwälzungen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine Spirale nach unten einsetzt: Mit jeder Bedrohung werden Einkommen und Arbeitsbedingungen weiter verschlechtert. Die Folgen für die Arbeitsstandards sollten deshalb auch dann beachtet werden, wenn es erst einmal um die Sicherung des Standorts und der Arbeitsplätze geht. Die IG Metall hat für ihre Betriebsräte ein Instrument entwickelt, mit dem die Folgen von Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung auf die Gesundheitsverträglichkeit der Arbeitsbedingungen eingeschätzt werden können: den AzuR Schnelltest.

Die bestehenden Arbeitsstandards geraten vor allem in zwei Situationen unter Druck: Erstens, wenn im Unternehmen Restrukturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit anstehen. Und dies nicht nur im Falle wirtschaftlicher Probleme, sondern immer häufiger auch in Unternehmen mit einer soliden wirtschaftlichen Verfassung. Zweitens werden die Arbeitsstandards beim Auftreten betrieblicher Beschäftigungsprobleme in Frage gestellt – sei es, weil absolut ein starker Auftragsrückgang zu verzeichnen ist, oder weil aufgrund der fortschreitenden Produktivitätsentwicklung auch bei gleich bleibender Auftragslage weniger Beschäftigte notwendig sind.

In solchen Fällen müssen Beschäftigte und ihre Interessenvertreter alle Möglichkeiten nutzen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Dabei werden aber aufgrund der akuten Drucksituation oftmals weitere Folgewirkungen nicht berücksichtigt. Zu diesen vernachlässigten Aspekten gehören vor allem die Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und die Gesundheitsverträglichkeit der Arbeits- und Leistungsbedingungen.

Die Risiken von Restrukturierungen beachten

Der HIRE-Report einer EU Expertengruppe (HIRE steht für „Health in Restructuring“) analysiert, dass Restrukturierungsprozesse ein enormes Risikopotenzial für die Gesundheit der Beschäftigten bilden (siehe Gute Arbeit. 10/2009, Seite 4-5). Die Gewerkschaften werden aufgefordert, sich dieses Problems anzunehmen. Ihnen wird empfohlen, „sicherzustel-

len, dass die gesundheitlichen Folgen während eines Restrukturierungsprozesses durchgängig thematisiert werden und eine Bewertung gesundheitlicher Auswirkungen in jeder Phase des Prozesses stattfindet“.¹

Die IG Metall greift diese Empfehlung auf und bietet als ersten Ansatzpunkt zu ihrer Umsetzung den AzuR Schnelltest als betriebliches Handlungsinstrument an. Der AzuR Schnelltest hat das Ziel, Betriebsräte bei Restrukturierungen und Arbeitsverkürzungen zu unterstützen und für Fragen der Gesundheitsverträglichkeit der Arbeitsbedingungen zu sensibilisieren.

Es geht um Arbeitszeit und Restrukturierung

Die Abkürzung AzuR steht für Arbeitszeit und Restrukturierung. Die Anwendung des Schnelltests ist zum einen dann vorgesehen, wenn aufgrund von Auftragsmangel und Unterauslastung über eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen verhandelt werden muss.² Zum anderen kann er bei Restrukturierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Der AzuR Schnelltest ist eine Entscheidungshilfe dafür, welche Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung aus Sicht der Gesundheitsverträglichkeit nochmals überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden sollten.

Oft führen Zugeständnisse dazu, dass den Beschäftigten zur Kostensenkung verschärfte Leistungsbedingungen abverlangt werden, die dann wiederum erhöhte gesundheitliche Belastungen nach sich ziehen können. Der AzuR Schnelltest bietet die Möglichkeit, bei Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung

notwendige Haltelinien und Mindestbedingungen für gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen im Auge zu behalten. Darüber hinaus kann er Ansatzpunkte liefern, an denen nach erfolgter Arbeitsplatzsicherung wieder an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gearbeitet werden kann. Auch wenn es Erfahrungsgemäß sehr schwierig ist, eine schon durchgesetzte Verschlechterung der Arbeits- und Leistungsbedingungen, die im Zuge der Sicherung von Arbeitsplätzen hingenommen werden musste, im Nachhinein wieder zurückzunehmen.

Die Fragen des Schnelltests

Der AzuR Schnelltest gibt dem Anwender Informationen darüber, ob Maßnahmen, die im Zuge der Beschäftigungssicherung oder der Restrukturierung geplant sind, zu einer Verschlechterung der Gesundheitsverträglichkeit der Arbeitsbedingungen führen können. Dafür werden anhand von 15 Fragen häufige in der Praxis feststellbare Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Kostenreduzierung abgefragt. Die Auswahl der Fragen orientiert sich an vier Themenschwerpunkten:

- ▶ Arbeitszeitgestaltung,
- ▶ Leistungsverdichtung,
- ▶ Qualifikation und Verantwortung,
- ▶ Arbeits- und Betriebssicherheit.

Die ausgewählten Fragen bilden keine abschließende Liste der möglichen Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung. Ausschlaggebend für ihre Auswahl war erstens die Häufigkeit, mit der bestimmte Maßnahmen üblich sind. Und zweitens, ob sich mit der jeweiligen Maßnahme eine direkte oder vermutliche Verschlechterung der

DER AUTOR
Thomas Veit

arbeitet im Ressort Arbeits- und Gesundheitsschutz des IG Metall-Funktionsbereichs Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung. Kontakt: thomas.veit@igmetall.de.

Gesundheitsverträglichkeit verknüpfen lässt. Zu sämtlichen Fragen lassen sich gesicherte arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse anführen. Diese begründen eine entsprechende Verschlechterung der Gesundheitsverträglichkeit. Teilweise liegt aber auch eine unmittelbare Erhöhung des Gefährdungspotenzials auf der Hand, etwa dann, wenn zur Kostensenkung Arbeitssicherheitsstandards reduziert werden.

Anwendung des Schnelltests

Der AzuR Schnelltest wurde als Anwendungstool auf Basis von Microsoft-Excel entwickelt.³ Nach dem Öffnen des Programms werden den Nutzerinnen und Nutzern 15 Fragen zur Beantwortung gestellt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch das Anklicken dafür vorgesehener Antwortfelder. Je nach gegebener Antwort bestehen dann drei Möglichkeiten:

- ▶ Erstens: Die gegebene Antwort lässt darauf schließen, dass aufgrund der geplanten Maßnahmen keine gesundheitsbedenklichen Verschlechterungen der Arbeits- und Leistungsbedingungen eintreten. Dies wird durch das Erscheinen eines grünen Ampelfeldes sowie eines entsprechenden Textes deutlich gemacht.
- ▶ Zweitens: Die gegebene Antwort lässt darauf schließen, dass aufgrund der geplanten Maßnahmen gesundheitsbedenkliche Verschlechterungen der Arbeits- und Leistungsbedingungen eintreten. Dies wird durch das Erscheinen eines roten Ampelfeldes signalisiert. Zusätzlich werden Informationen darüber gegeben, weshalb sich voraussichtlich eine Verschlechterung der Gesundheitsverträglichkeit erwarten lässt. Darüber hinaus wird die Überprüfung möglicher Alternativen vorgeschlagen.
- ▶ Drittens: Bei einigen Fragen kann darüber hinaus noch ein gelbes Ampelfeld erscheinen, da für eine Entscheidung, ob eine Gesundheitsgefährdung vorliegt, noch eine weitere konkretisierende Frage beantwortet werden muss.

Nachdem alle 15 Fragen beantwortet wurden, sind auf dem AzuR Schnelltest diejenigen Bereiche mit

rot gekennzeichnet, bei denen der Betriebsrat in den weiteren Verhandlungen zur Arbeitsplatzsicherheit die gesundheitsgefährdenden Aspekte nicht aus dem Auge verlieren und auf entsprechende Veränderungen bzw. Verbesserungen drängen sollte.

Einsatzmöglichkeiten

Der Schnelltest kann Betriebsräte bereits im Vorfeld, während und nach erfolgten Arbeitsplatzsicherungsmaßnahmen unterstützen. Die drei Möglichkeiten unterscheiden sich insbesondere in der Intensität der Nutzung der Ergebnisse des AzuR Schnelltests und in der notwendigen Konflikt- und



Durchsetzungsfähigkeit. Auch in diesem Punkt trägt der Schnelltest einer Empfehlung des HIRE-Reports Rechnung: „Um mögliche ungünstige Auswirkungen der Restrukturierung auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu minimieren, sollte die Bewertung der Risiken sowohl vor, während, als auch nach der Restrukturierung erfolgen und anschließend in einem Maßnahmenprogramm zur Lösung der aufgedeckten Probleme umgesetzt werden.“⁴

Sensibilisieren für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die geringsten Handlungsanforderungen stellt der Einsatz des AzuR Schnelltests, wenn er bereits vor dem Auftreten akuten Handlungsbedarfs zur Informationsbeschaffung und zur Sensibilisierung für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes genutzt wird. Dabei vermittelt der Schnelltest einen groben Überblick über mögliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung auf die Gesundheitsverträglichkeit der Arbeitsgestaltung. Zur betrieblichen Gestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist dies ohnehin der beste Zeitpunkt, um positive Veränderungen für die Beschäftigten durchzusetzen. So angewandt, kann der AzuR Schnelltest einen Beitrag dazu leisten, den Blick für die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu stärken und

Ansatzpunkte für eine gesundheitsverträgliche Arbeitsgestaltung zu finden.

Stärkung der Verhandlungsposition

Werden im Betrieb Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung notwendig oder stehen anderweitige Restrukturierungsprozesse an, kann der Betriebsrat mit dem Schnelltest gezielt gesundheitsschädliche Folgen identifizieren und bestimmte problematische Teilaspekte von geplanten Maßnahmen von vornherein ausschließen bzw. abmildern. Dabei können in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber die Erkenntnisse des AzuR Schnelltests über mögliche Gesundheitsgefährdungen in mehrerlei Hinsicht hilfreich sein:

Die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes gelten auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und diese sehen in ihrem Grundsatz eine fortlaufende Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes⁵ sowie das grundsätzliche Ziel der Minimierung von Gesundheitsgefahren⁶ vor. Hinweise auf die Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes allein werden Arbeitgeber in der konkreten Verhandlungssituation freilich selten überzeugen. Sie können aber als wertvolle Unterstützung der weiteren Argumentation des Betriebsrats dienen.

Darüber hinaus hat die Gesundheitsverträglichkeit der Arbeitsbedingungen auch bei den Beschäftigten einen hohen Stellenwert. Zur Sensibilisierung der Belegschaft können die Ergebnisse des AzuR Schnelltests beispielsweise auch auf Betriebsversammlungen präsentiert werden, um dem Betriebsrat dadurch bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber den Rücken zu stärken.

Ansatzpunkte für die betriebliche Gefährdungsbeurteilung

Können in den Verhandlungen über die Beschäftigungssicherung oder im Rahmen von Restrukturierungsprozessen Maßnahmen nicht verhindert werden, die zu einer Erhöhung der Gesundheitsbelastung führen, kann der AzuR Schnelltest dennoch hilfreiche Unterstützung leisten. Zum Beispiel dann, wenn es darum gehen soll, die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen nach überstandener

Krise wieder zu korrigieren. Dabei kann der Schnelltest in Verhandlungen über einen Interessenausgleich, einer Betriebsvereinbarung über tarifliche Kurzarbeit usw. genutzt werden, um die voraussichtlichen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vor Anwendung der Maßnahmen gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu identifizieren und zu dokumentieren.

Ein Teilziel der Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung muss dann sein, diejenigen Maßnahmen, die zur Beschäftigungssicherung durch den AzuR Schnelltest als bedenklich eingestuft werden, verbindlich auf Wiederholung zu legen. Das heißt: Die Ergebnisse des Tests sollten als Ansatzpunkte für spätere Arbeitsgestaltungsmaßnahmen genutzt werden, wenn ein bestimmter zu vereinbarendes Zeitraum oder die betriebliche Krise vorüber ist. Wird der Test in einem solchen Sinne angewandt, kann er auch als strategisches Mittel des Betriebsrats dazu dienen, einen Einstieg in eine gemeinsam vereinbarte ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung zu finden. Dazu müsste in den Verhandlungen über die Beschäftigungssicherungsmaßnahmen eingebracht werden, dass

die vom AzuR Schnelltest als bedenklich gekennzeichneten Maßnahmen zum Bestandteil der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG gemacht werden und dass zur Durchführung einer solchen Gefährdungsbeurteilung eine entsprechende zusätzliche Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abzuschließen ist.

Hilfsmittel zur Nutzung der Mitbestimmungsrechte

Mit dem AzuR Schnelltest ist es der IG Metall gelungen, ein auch in betrieblichen Drucksituationen einsetzbares Handlungsinstrument zu entwickeln. Es kann Betriebsräte in schwierigen Situationen helfen, Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung auf ihre Gesundheitsverträglichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls Alternativen zu suchen. Darüber hinaus kann das Instrument als Einstieg in die umfassenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG genutzt werden.

Weitere Informationen

Der AzuR Schnelltest kann als Broschüre (21 Seiten) bestellt werden unter www.igmetall.de (→ Shop, Produktnummer 18966-28149).

Fußnoten

¹ Kieselbach, Thomas u. a. (2009): Gesundheit und Restrukturierung.

Innovative Ansätze und Politikempfehlungen, München und Mehring, S. 86.

² Zur Absenkung der Arbeitszeit stehen für Betriebsräte der Metall- und Elektroindustrie nach dem Tarifergebnis zum Jobpaket 2010 – 2012 vier unterschiedliche Instrumente zur Verfügung: Gesetzliche Kurzarbeit, Kurzarbeit mit reduzierten Remanenzkosten, tarifliche Kurzarbeit und Arbeitszeitverkürzung nach einem Beschäftigungssicherungstarifvertrag (TV Besch). Das Verhältnis der vier Instrumente zueinander und die Reihenfolge der Anwendung sind zum Teil tarifvertraglich geregelt. Eine ausführliche Erläuterung der Instrumente sowie Umsetzungshinweise finden sich in: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik (Hg.), Job Paket 2010 – 2012, die Tarifvereinbarungen zur Beschäftigungssicherung der IG Metall, o. O. 2010, S. 14 bis 21. Die Arbeitshilfe kann über die IG Metall als PDF angefordert werden (www.igmetall.de/shop, Produktnummer 18926-28069).

³ Es steht, gemeinsam mit einer dazugehörenden Arbeitshilfe, für Funktionäre der IG Metall im Extranet zum Download zur Verfügung (→ Extranet → Praxis → Rat + Tat → Gesundheit). Das Tool sowie ein PDF der dazugehörigen Arbeitshilfe kann auch unter der Mailadresse gutearbeit@igmetall.de angefordert werden.

⁴ Kieselbach, Thomas u. a. (2009), a. a. O., S. 126.

⁵ Vgl. Kittner, Michael und Pieper, Ralf (2006): Arbeitsschutzrecht, Kommentar für die Praxis, Frankfurt am Main, § 3 ArbSchG Rdnr. 5.

⁶ Vgl. ebenda, § 4 ArbSchG Rdnr. 5.